

Beschlussvorlage

155/2021

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
17.06.2021	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Satzung des Landkreises Bad Dürkheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertagespflege;
Anpassung der Elternbeiträge in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Den Änderungen in der Anlage 1 zur Satzung des Landkreises Bad Dürkheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertagespflege wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt:
Ansatz 2021:
Finanzierung / noch verfügbar:

36502.54191000	36502.541431
2.200.000,00 EUR	4.000.000,00 EUR
1.312.509, 79 EUR	2.333.930,00 EUR

Bad Dürkheim, 10. Juni 2021

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Für die Inanspruchnahme der Förderung eines Kindes in Kindertagespflege ist gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII eine pauschale Kostenbeteiligung (Elternbeitrag) festzusetzen.

Die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertagespflege erfolgt im Landkreis Bad Dürkheim auf Grundlage der Satzung des Landkreises Bad Dürkheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertagespflege.

Teil dieser Satzung ist die Anlage 1, die die konkreten Elternbeiträge ausweist.

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen die in der Anlage 1 ausgewiesenen Beträge. Die Elternbeiträge in der Kindertagespflege werden jährlich entsprechend der Tarifsteigerungen angepasst und sind identisch mit den Elternbeiträgen für den Bereich der Betreuung von Krippen- bzw. U2-Kindern (Kinder im Alter von 0-1 Jahren) in Kindertagesstätten.

Aufgrund der Tarifsteigerungen i.H.v. durchschnittlich 1,5 % im Bereich TVöD SuE werden die Elternbeiträge ab dem 01.08.2021 angepasst.

Die Anlage 1 zur Satzung des Landkreises Bad Dürkheim über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertagespflege wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.06.2021 vorbereitet.

Bankverbindungen: